

Arader Zeitung.

Pränumerations-Preise:

Table with subscription rates for different durations and locations.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redaktions- und Administrations-Bureau:

Leipziger Platz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

Organ des Arader Lloyd.

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 kr.

Aufträge für Inserate

übernehmen anstandslos die Herren Kaufmann & Fogler in Wien (Bollgasse Nr. 9), Somburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppel in Wien.

Notirungen der Pester Börse vom 21. Juni.

Table of stock prices for various companies and commodities in Pest.

Bank- und Industrie-Actien.

Table of bank and industrial stock prices.

Table of railway stock prices.

Table of lottery results.

Table of exchange rates.

Table of gold and silver prices.

Table of telegraphic rates.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of train schedules for various railway lines.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 21. Juni.

Table of closing prices for the Vienna stock exchange.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 22. Juni.

Table of telegraphic rates for government securities in Vienna.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft vom 22. Juni.

Table of commodity prices for wheat, barley, and other goods.

Witterung heiter und warm. Im Getreidegeschäft ruhige Stimmung. An Schüssen wurden bekannt, 4000 Centner Weizen à 81 1/2 fl. à fl. 3.50, dann 3000 Centner à 86 1/2 fl. à fl. 4.40 ab Magazin.

Table of effects and exchange rates.

Privat-Telegramm der Arader Lloyd-Gesellschaft. Pest, 22. Juni. Weizenbenz feiter, Ausbeut schwach. Preise 5 kr. besser, 84 1/2 fl. 4.50, 85 1/2 fl. 4.87, 86 1/2 fl. 5.55, 87 1/2 fl. 5.25, fest, Roggen fest, Anderes unverändert.

Temesvár, 21. Juni. (Temesvarer Börse und Kornhalle) Der heutige Verkehr in Effecten war ein sehr lebhafter. Im Vordergrund des Geschäftes standen Fischhoff'sche, welche in größeren Posten geschlossen, sich von 55 auf 57 hoben.

gegen großes Hagelwetter, welches stückweise große Verwüstungen angerichtet hat. Der Saatensand ist etwas günstiger geworden, doch können wir höchstens einer Mittelernte entgegenzusehen.

Wasserstand: Theiß 5 1/2 über O. Maros abnehmend. Im Getreidegeschäft verlief die vergangene Woche in fortwährend fester Stimmung und haben sämtliche Cerealien im Preise angezogen.

Wien, 21. Juni. (Pester Börse und Kornhalle.) In Producten schwaches Geschäft. Schweinefett Stadtware prompte Lieferung 4 1/2 fl., 4 1/2 fl., Le mine pro August-December 40 1/2 fl., pro August-December ein größerer Posten à 39 ohne Gebinde geschlossen.

Wien, 21. Juni. (Getreidegeschäft.) Heute eröffnete das Weizengeschäft in mittleren und feinen Sorten ziemlich ruhig, Mühlen hielten sich reservirt und wollten eine Preisreduction erzwingen.

Wien, 21. Juni. (Getreidegeschäft.) Heute eröffnete das Weizengeschäft in mittleren und feinen Sorten ziemlich ruhig, Mühlen hielten sich reservirt und wollten eine Preisreduction erzwingen.

Wien, 21. Juni. (Getreidegeschäft.) Heute eröffnete das Weizengeschäft in mittleren und feinen Sorten ziemlich ruhig, Mühlen hielten sich reservirt und wollten eine Preisreduction erzwingen.

Stettin, 19. Juni. (Landeshoff & Hessel.) (Dreig. Ber.) Weizen steigend bez.; loco pr. 2125 Pfd. gelber Inländischer 70 à 72 1/2 Rthlr. nach Dual, bez., geringer 67 à 69 Rthlr. bez., 1 Anmeldeung 71 1/2 Rthlr. bez., bunter Polnischer 68 à 70 Rthlr. bez., weißer 71 à 73 Rthlr. bez., ungarischer 57 à 66 Rthlr. bez., auf Lieferung 83 1/2 Rthlr. bez., gelber pr. Juni und pr. Juli-August 71 1/2 à 72 1/2 Rthlr. bez., pr. Juli-August 72 à 73 Rthlr. bez. u. Ob., pr. September-October 71 1/2 à 72 1/2 Rthlr. bez. u. Ob.

Wien, 21. Juni. An der Börse eröffneten Creditactien Comb. 253.90-254.20, Anglo-Oester. 343.50, Franco-Oester. 124.50, 104.20, 1864er Rente 125.20, Papierrente 62.40-50, Silberrente 70.50, Nap. 9.94-9.96, Vereinsbank 120-123.50, Schloffen 122.50, ungs. Döbner 92.50, Südbahnprioritäten 92.25, Baubank 68-69.50, Theißbahn 208.

Die Börse war fest und beliebt. und mehrere Effecten haben neue um fl. 5 stiegen. Anglo-Oester. waren um fl. 4, Handelsbank um fl. 2, Wiener Bankverein um fl. 4, Franco-Oester. um fl. 2 höher. Daubant, lebhaft umgekehrt, stiegen um fl. 4, Prager Eisenindustrie um fl. 3, Innerberger Eisenindustrie um fl. 2, Eisenbahnactien weniger animirt, aber sehr fest.

Wien, 21. Juni. (Getreidegeschäft.) Heute eröffnete das Weizengeschäft in mittleren und feinen Sorten ziemlich ruhig, Mühlen hielten sich reservirt und wollten eine Preisreduction erzwingen.

Wien, 21. Juni. (Getreidegeschäft.) Heute eröffnete das Weizengeschäft in mittleren und feinen Sorten ziemlich ruhig, Mühlen hielten sich reservirt und wollten eine Preisreduction erzwingen.

Wien, 21. Juni. (Getreidegeschäft.) Heute eröffnete das Weizengeschäft in mittleren und feinen Sorten ziemlich ruhig, Mühlen hielten sich reservirt und wollten eine Preisreduction erzwingen.

„Szajdum“ bringt in seiner Nr. 136, einen von Ernst Szajdum unterzeichneten Artikel über den Erlass des Finanz-Ministeriums vom 11. Mai bezüglich der Spiritussteuer, den wir bei der hohen Wichtigkeit, den dieser Gegenstand insbesondere auch für unsere Stadt und unser Comitai besitzt, seinem vollen Wortlaut in getreuer Uebersetzung unseren Lesern mittheilen zu müssen glauben. — Der Artikel lautet:

„Seit der Veröffentlichung jener famosen Verordnung unseres Finanz-Min. gelangten ganz besonders Thatsachen zu unserer Kenntniss. Der XVI. G. A. 1868 (s. Ausgabe von Moriz Ráth 1869) § 3 lautet: „Mit Ausnahme der Vermischbottiche und Kühlstühle“ unterliegen alle jene Gefässe, welche süsse Mäische enthalten, der bedingten Besteuerung.“ Wir halten diese Ausgabe für authentisch, jedoch lautet der bezogene §. in der amtlichen deutschen Ausgabe folgendermaßen: „Die Vermischbottiche und mit Ausnahme von Kühlstühlen alle Gefässe, welche süsse Mäische enthalten, sind steuerbar.“

Nach dem ungarischen Texte sind somit die Vermischbottiche steuerfrei, während sie nach dem deutschen Texte der Steuer unterliegen. Welcher ist also der richtige? Jedermann wird glauben, daß der ungarische Text, der den Sinn und Text des durch den Reichstag angenommenen Gesetzes wiedergibt, maßgebend sein muß, da aber die Interpretation des Textes offenbar zweifelhaft ist, so verbinden sich die Ráthe des Finanzministeriums dasjenige Interpretationsrecht, welches Graf Andrássy nicht einmal für das Gesamtministerium beansprucht, und bringen dieselben einfach den deutschen Text zur Geltung.

Sowohl laut der erlassenen Verordnung, wie auch nach der factischen Praxis werden die Vermischbottiche als bedingte Steuerobjecte betrachtet.

Wenn nun schon die Herren des Finanzministeriums bei den durchaus divergirenden Interessen der cis- und transleithanischen Länder ohne jedes Bedenken für Ungarn deutsche Gesetze acceptiren, so sollten sie wenigstens für gute Uebersetzungen, und dafür Sorge tragen, daß das große Publicum authentische Uebersetzungen erhält. Es ist genug schamhaftig, einerseits gegen die deutschen Uebersetzungen der Pester Bérse zu agitiren, andererseits aber die schlechten Uebersetzungen deutscher Verordnungen für Original-Gesetzgebung zu erklären. Wir haben wahrlich kein Gefühl für kleinliche nationale Eitelkeiten, doch müssen wir die Würde und Interessen der Nation heilig hüten und gegen Jedermann vertheidigen.

In Betreff der am 11. Mai erlassenen Ministerialverordnung gelangten nachstehende Daten zu unserer Kenntniss:

Die Kufurspiritus-Fabrikanten bemühen bei uns seit langen Jahren schon schwefelhaftes Wasser zur Durchweichung des Kufur vor der Vermischung. Dieses Vorgehen hat den Zweck, die harten Gewebe des Kufur zu vernichten und den in denselben enthaltenen Zuckerkoff leichter auflösbar zu machen. Diesem Vorgehen haben die ungarischen Spiritus-Fabrikanten die Möglichkeit zu verdanken, daß sie besonders mit den Erdäpfel-, Melasse- und Hüser-Spiritus-Erzeugern Concurrenz concurrenz können und dem hat es auch der Staatschatz anzuschreiben, daß er unter dem Titel Spiritussteuer innerhalb 6 Monaten 5 Millionen erhielt, wozu die Kufurverbrenner 7, beisteuerten. In Folge dessen kamen einige Spiritusbezeuger in Galizien und in der Bukovina auf die Idee, die ungarische Manipulation dort einzuführen und errichteten auch sie Kufurvermischbottiche. Die dortigen Finanzorgane betrachteten aber diese Gefässe als steuerbar. Die Fabrikanten remontrirten und wendeten sich mit der Bitte an den Minister Brestl, daß diese Gefässe wie in Ungarn steuerfrei sein sollen.

In Folge dessen erklärte Sr. Excellenz Minister Brestl dem ungarischen Finanzministerium, daß er die Weichbottiche für Mäischgefässe betrachte, und somit im Sinne des Handelsvertrages deren Besteuerung fordere. Unser Finanzministerium erwiderte: „daß es dem Ansichnen nicht entsprechen könne, da nach dem bestehenden Gesetze jene Gefässe, welche keine Mäische enthalten, nicht der Steuer unterworfen werden können.“ Herr Brestl bestand auf seinem Verlangen, somit unterwarf auch das ungarische Finanzministerium die Weichbottiche der Besteuerung, obgleich diese im Sinne und nach dem Wortlaut des XVI. G. A. 1868 steuerfrei sind, da sie gewöhnlich Kufur und keine Mäische enthalten. Unser Ministerium, statt seinen deutschen Kollegen zur Einführung der hiesigen Gesetzmäßigkeit auch in Oesterreich zu veranlassen, erließ die Ordnanng vom 11. Mai, welche die Steuer um 25% erhöht und die ungarische Spiritus-Industrie der Möglichkeit beraubt, mit den Erdäpfel-, Hüsen-, Melasse- und Hüser-Spiritus-Erzeugern Oesterreichs auch fernerhin noch concurrenz zu können. Diese Fabriken sind von der Steuer-Erhöhung befreit, da sie keine Weichbottiche benützen.

Wir sind so gute Deutisten als irgendwer, und halten insbesondere Herrn Sónyay für einen hochbegabten Staatsmann, doch steht die Heiligkeit der Gesetzgebung und jener Grad von Unabhängigkeit, der unserer Regierung gesetzlich gebührt bei uns hoch erhaben über jede Parteirücksicht und Achtung. Die Executive hat kein Recht das Gebiet der Legislative zu betreten und wo dies geschieht, dort herrscht Absolutismus, wenn auch 7 Parlamente auf einmal versammelt wären. Wenn daher unsere Verfassung eine Wahrheit ist, so hat weder Herr Sónyay noch sonst irgend eine Macht, am allerwenigsten aber Herr Brestl das Recht in die reichstägliche geschaffenen Gesetze auch nur ein Zotta einzufügen oder an denselben etwas zu ändern und wenn unser Finanzminister bei seinen anderen hervorragenden Eigenschaften auch jenes constitutionelle Gefühl besitzt, das seine Freunde an ihm rühmen, so wird er nicht unterlassen, die Ráthe seines Ministeriums zu desavouiren und das verletzte Recht wieder aufzurichten.

Die Führer der Deppartei werden aber die Tragweite und Rückwirkung dieses unheimlichen Vorfalles gewiß zu würdigen wissen.

Den vorstehenden, gewiß ganz treffenden Bemerkungen des Herrn Szajdum, wollen wir unsererseits nur noch die Bemerkung beifügen, daß es wahrlich schon die höchste Zeit wäre, die Speculation auf die Hungersnoth oder mindestens eine schlechte Ernte des Auslandes, — als eine verwerfliche volkswirtschaftliche Lehre — aufzugeben und darauf Bedacht zu nehmen, eine gesunde Verwertung des heimischen Productes im Inlande zu ermöglichen, welche jedoch nur dann in sichere Aussicht genommen werden kann, wenn ein so bedeutender Factor unserer Landwirtschaft, wie die Spiritusfabriken bei uns es zweifellos sind, nicht getheilt und vollkommen brach gelegt wird; denn werden diese Fabriken zur Unthätigkeit verdammt, so verlieren unsere Producenten ihre sichersten Absatzquellen und müßten dann allerdings dem Zufall überlassen werden, bis nämlich das Ausland aus Noth gedrängt ist, bei uns einzukaufen; dadurch aber würden nicht allein unsere Agriculturverhältnisse gar bald wieder in jenes traurige Stadium zurückstinken, aus welchem sie kaum sich herausgearbeitet, sondern es würde unseren Landwirthen — den Großen, wie den Kleinen — auch besonders schwer gemacht werden, ihre nicht unerheblichen Steuern mit jener Pünctlichkeit zu zahlen, wie sie für das Finanzministerium doch so wünschenswerth erscheinen muß. Dies möge man in maßgebenden Kreisen doch ja nicht übersehen.

Conferenz in Angelegenheit der Katholiken-Autonomie.

Pest, 21. Juni.

Gestern Vormittag um halb 10 Uhr versammelten sich im Saale des Comitaihauses viele katholische Abgeordnete und Katholiken aller Stände, darunter auch acht bis zehn Geistliche, um über die Autonomie zu berathen. Den Vorsitz führte Demeter Horváth, der mit einigen erklärenden Worten die Conferenz eröffnete.

Paul Hoffmann beantragte, die Versammlung möge einen ständigen Ausschuss wählen, dessen Aufgabe es sein werde, die Autonomie der Katholiken mit allen gesetzlichen Mitteln anzustreben. Florentin Simon erweiterte den Antrag dahin, daß dieser Ausschuss den Namen Centralausschuss erhalten solle, daß dieser in der Provinz auf das Zustandekommen ähnlicher Ausschüsse hinwirken möge, und daß der Centralausschuss dann mit diesen Zweigausschüssen in Verbindung zu treten habe.

Alexander Szalay meint, man müsse den Clerus, der nach vielhundertjähriger Entfremdung sich dem Volke wieder nähert, mit offenen Armen aufnehmen; er nimmt den Antrag Hoffmann's an.

Ludwig Kovács vermahnt sich gegen die mehrfach geäußerte Meinung, daß die Autonomie eine Keuerung sei, die man in den Katholicismus einführen will. Die ungarische katholische Kirche habe seit neunhundert Jahren ein Maß von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Rom befehen, wie keine andere katholische Kirche Europa's. Uebrigens hält er es für überflüssig, bei dieser Gelegenheit hierüber zu reden; man solle die angeregte Commission entsenden, dieselbe soll die Principien, nach welchen bei der Erlangung der Autonomie vorzugehen ist, feststellen und dann die Versammlung, wenn nöthig, zur Fassung weiterer Beschlüsse einberufen.

Paul Király ist ebenfalls der Meinung, daß der Ausschuss weder Zweigausschüsse gründen, noch Centralausschuss heißen, noch irgend etwas Positives unternehmen solle; seine Aufgabe sei zunächst bloß die, ein Elaborat auszuarbeiten, worin gesagt wird, welches die Ziele der Autonomiebewegung seien und durch welche Mittel diese Ziele zu erreichen sind. Wenn dieses Elaborat fertig vorliegen wird, so können wir darüber debattiren und nach gründlicher Berathung uns darüber aussprechen. In diesem Sinne wollen wir die Autonomie haben, wir machen uns das Elaborat der Commission eigen.

Virgil Szilágyi: Die Autonomie hat zwei große Ziele; es gilt, den Laien einen weitläufigen überwiegenden Einfluß auf die Schulangelegenheiten der katholischen Gemeinde zu sichern, und die Stellung des niederen Clerus zu verbessern, denselben unabhängiger und selbstständiger zu machen. Die Kirchengüter, die bisher vom Staate verwaltet und nicht immer zu Zwecken verwendet wurden, welche der Natur der Stiftungen entsprechen, werden in die Hände der weltlichen Katholiken übergehen und zu Unterrichtszwecken verwendet werden. Die Autonomiebewegung hat zwei Gegner: den Ultramontanismus, den Redner nicht fürchtet, und die Befangenheit, welche den Clerus verhinert, die Frage klar aufzufassen. Die Sache der Autonomie wird gewiß reussiren, wenn bezüglich der Ziele eine strenge Demarcationslinie gezogen wird; in die dogmatischen Angelegenheiten darf man sich gar nicht mischen, dafür aber muß man mit um so größerer Energie die weltlichen Angelegenheiten an sich ziehen.

Caplan Bogjics hält für nöthig, gegen den von Szilágyi gebrauchten Ausdruck „Ultramontanismus“ zu protestiren. „Insoferne der Papst unser geistliches Oberhaupt ist — sagt er — und er in Rom jenseits der Berge wohnt, muß jeder Katholik auch ultramontan sein.“

Demeter Horváth: Zur Aufklärung der Katholiken bezüglich der Ziele und des Wesens der Autonomie sei ein journalistisches Organ dringend nöthig, allein hierzu brauche man vor Allem Geld; es werde eine der Hauptaufgaben der zu entsendenden Commission sein, über den Modus der Geldbeschaffung zu diesem Zwecke eine Feststellung zu treffen. Den Antrag Hoffmann's nimmt er an, nur, sagt er, dürfe die Commission keine Beschlüsse fassen, weil nur ein von allen Katholiken Ungarns gewählter Ausschuss hierzu berechtigt wäre.

Es wird nun zur Wahl der Commission geschritten: Szilágyi empfiehlt vor Allen Michael Horváth (türmische Eltern); es wurden ferner gewählt: Demeter Horváth, Paul Hoffmann, Hr. Paul Esterházy, Virgil Szilágyi, Florentin Simon, Johann Borcsányi, Tab. Prichsky, Alex. Szalay, V. Királyi, Stef. Apáthy, Ferd. Pfeiffer, Lad. Kovács, Peter Hatala, Josef Sereghy, Carl Stegmüller, Ludw. Kovács, E. Toperczer, Theodor Pauler, L. Besthy, G. Franz Szirmay, Carl Stoll, Michael Rada, Franz Somogyi, R. Szentkirályi, L. Bogjics, J. Stoczky, Anton Arabi.

Michael Horváth, als der Erstgewählte, wird bis zur Constituirung des Ausschusses die Mitglieder desselben zur Berathung zusammenzuberufen haben.

Die Volkszählung.

Pest, 21. Juni.

Heute, und in einigen Abtheilungen schon gestern, wurde der Gesetzesvorschlag des Handelsministers über die Volkszählung in den Sectionen verhandelt und beendet. Die Nothwendigkeit derselben wurde um so weniger bestritten, als nach dem Wahrgesetze die Volkszählung als Basis der Berechnung bei der Recrutenstellung in den beiden Staaten der Monarchie zu dienen hat, und die unter dem Ministerium Bach im Jahre 1857 vollzogene Zählung durch fremde Leute bewerkstelligt, durchaus mangelhaft ist; — nachdem aber laut §. 2 gleichzeitig auch die nützlichen Hausthiere (Pferde, Ochsen, Esel, Maulthiere, Kühe, Schafe, Ziegen, Bienenstöcke) aufgenommen werden sollen, so wurde die Besorgnis laut, daß die Bevölkerung in dieser Aufnahme die Vorzeichen einer Steuerverhöhung erblicken, und dadurch beunruhigt, Menschen und Thiere möglich verheimlichen dürfte. Minister Goroze meinte, daß, nachdem diese Gelegenheit unumgänglich benützt werden müsse, um sich statistische Daten in Betreff des Viehstandes zu verschaffen, die Comitae und Städte umständliche Weisungen erhalten werden, um die Bevölkerung in dieser Hinsicht aufzuklären und jede Besorgnis zu beschwichtigen. Bei weiterer Besprechung dieser Instruktionen stellte es sich heraus, daß 1000 Seelen einen Kreis, zehn Kreise einen Zählungsbezirk bilden sollen. Jede Gemeinde vollzieht ihre Zählung selbst, füllt die Rubriken des Aufnahmsbogens mit Worten aus, übergibt denselben dem Kreisähler, der nach vollzogener Uebersprüfung die Conscription dem Bezirkähler einreicht. Dieser untersucht die Rubriken, stellt statt der Worte die Zahlen ein und unterbreitet dem Vicegespan oder Bürgermeister sein Operat. Die Dorfnotárs, Cantoren, Lehrer, Pfarrer werden das Contingent zu den Kreisählern, und wohl auch, kommt den gebildeteren Grundbesitzern, Bürgern, Wirtschaftsbeamten, zu den Bezirkählern liefern, die alle ohne Entgelt dieser Arbeit sich unterziehen müssen, wie überhaupt in Ungarn die Volkszählung im Wege der Municipien, nicht wie in Oesterreich durch die Regierungsorgane, vollzogen, daher auch nach 1000 Köpfen nur 11 fl. 86 kr. — nicht wie in Oesterreich 51 fl. 42 kr. kosten soll. Der Minister hofft, daß, wenn die Zählung den 3. Jänner 1870 beginnt, dieselbe den 18. Jänner vollzogen sein könnte; die Kosten berechnet er auf 220.000 fl., einstuweilen verlangt er im Gesetzesvorschlag einen Credit auf 150.000 fl., welche größtentheils die verschiedenen Tabellen, Buchstaben, überhaupt Druckkosten in Anspruch nehmen. Nach Erledigung dieses Gesetzes werden die Postverträge mit

den vereinigten Donaufürstenthümern und mit Serbien verhandelt, welche den 25. Juli und 14. December v. J. im Wege des gemeinsamen Ministeriums des Außern vereinbart wurden. Ein Brief nach Serbien kostet wie im Inlande 5 Kreuzer, ein unfrancirtes Schreiben 10 Kreuzer. Nach den Donaufürstenthümern deren Regierung die bisher unfrancirt aufrechterhaltene Postverbindung auf der Strecke von Krenstadt, Bularest, Giurgevo, Galacz nicht ferner erlauben wollte, kostet ein francirtes Schreiben 10 Kreuzer, ein unfrancirtes 20 Kreuzer nach Druchforten und Waarenmuster zählt man für 2 1/2 Roth 2 Kreuzer. Endlich sind noch zu den Sectionen die Gesetzesvorschläge desselben Handelsministers gewiesen, durch welche der Schiffsfahrtsvertrag mit England, der Handelsvertrag mit der Schweiz, der Handels- und Zollvertrag mit dem deutschen Zollverein und der Vertrag mit Baiern wegen der Tiroler Gemeinde Jungholz, nachdem diese Verträge durch unser Parlament angenommen und hier die beiderseitigen Regierungen bestätigt wurden, jetzt formell inarticulirt werden sollen.

Das Tabakmonopol.

I.

Von der in Angelegenheit der Steuerreform durch den Finanzminister einberufenen Enquete hat nun auch die Sachcommission für das Tabakgefälle ihre Fragen formulirt und theilen wir dieselben nachstehend mit:

A. Fragen, welche sich auf die Zeit vor der Einführung des Tabakmonopols beziehen *).

1. In welchen Comitaten, Districten und Gemeinden des zur ungarischen Krone gehörigen Gebietes wurde vor dem Jahre 1848, als in Ungarn das Tabakmonopol nicht bestand, Tabak gebaut?

2. Von welcher Ausdehnung war der Tabakbau, ausgedrückt in Catastral-Jochen, und wie viel Centner mochte betragen die jährliche Durchschnittserzeugung und zwar rücksichtlich: a) der feinen Rauchtakblätter? b) der Cigarren-Deckblätter? und c) der ordinären Tabakblätter?

3. Auf welche Menge belief sich im jährlichen Durchschnitt die Ausfuhr des ungarischen Tabaks, wozin geschah dieselbe, welche waren die gewöhnlichen Absatzmärkte und welche Preise wurden erzielt?

4. Welchen Vorgang beobachtete die Wiener Tabakregierverwaltung bei den Einfäusen der Tabakblätter in Ungarn, wie wurde das Rohproduct classificirt und welche Preise sind durch sie nach einzelnen Gegenden und Classen gezahlt worden?

5. Wie groß war nach stichhaltigen Daten die Menge der im Inlande verbrauchten Tabakblätter, und zu welchen Preisen wurden dieselben ihrer verschiedenen Qualität nach verkauft, namentlich a) feine Rauchtakblätter? b) Cigarren-Deckblätter? und c) ordinäre Tabakblätter?

6. Auf welcher Stufe der Entwicklung und Ausdehnung hat die Tabakregierverwaltung, als das Tabakmonopol am 1. März 1851 in Ungarn eingeführt wurde, die hiesländige Privatindustrie angetroffen?

7. Auf welche Weise hat das Aerar die Entschädigung der Handels- und Gewerbesteuer, dann der Fabrikanten bewerkstelligt? und sind finanzielle Nachwirkungen dieser Entschädigungen bis in die Gegenwart verblieben?

8. Wie hoch beliefen sich dem Fabrikanten die Herstellungskosten der zur Zeit der Entschädigung im Umlauf gewesenen Rauchtakblätter und Cigarren und wie theuer, nämlich mit wie viel Prozent reinem Nutzen verkaufte diese der Fabrikant an die Consumenten?

9. Mit welchem Nutzen hat die Wiener Tabakregie in Ungarn zur Zeit vor der Einführung des Tabakmonopols ihre Fabriken abgesetzt?

B. Fragen, welche sich auf den Vorgang der Monopolverwaltung, auf den Tabakbau und den Exporthandel beziehen *).

1. Welche Uebergangsmassregeln wurden zufolge der Einführung des Tabakmonopols in Anwendung gebracht, und welche Vorschriften sind gegenwärtig noch in Wirksamkeit?

2. Auf welche Weise sorgte der Staat nach Einführung des Monopols, das Geschäft durch Fachmänner zu betreiben, was für Einleitungen sind in Hinsicht dessen geschehen und besteht zu diesem Zweck eine besondere Sachsektionsanstalt?

3. Haben diejenigen Comitae, Districte und Gemeinden, welche vor Einführung des Tabakmonopols Tabak bauten, nach Einführung desselben diesen Cultuzweig bis in die Gegenwart fortgesetzt; hat die Einführung des Tabakmonopols in dieser Hinsicht wesentliche Aenderungen verursacht; erfolgt insbesondere eine Vermehrung oder Verminderung des Anbauareales; hat sich die Cultur bezüglich der Qualität des Erzeugnisses seitdem gehoben, oder ist sie gesunken, und dies zwar bei welchen Tabakgattungen und in welchem Maße?

4. Nach welchen Principien werden Seitens der Tabakgefällregie die Tabakblätter-Einlösungspreise festgesetzt?

5. Mit welchem Betrage entfallen die üblichen Tabaklooschüsse pro Joch Anbaufläche, und welche Jahressumme ist zu diesem Zweck für das licencirte Gesamtareale erforderlich?

6. Nach welchen Vorschriften, Principien und Vorgangsmodalitäten werden vom Aerar die Anbauflächen erteilt oder verweigert? wird hierbei auf die Beschaffenheit des Bodens, auf das Vorhandensein der zum Tabakbau erforderlichen Einrichtungen und auf die Fachkundigkeit des Pflanzers Rücksicht genommen?

7. Wie viele Tabak-Einlösungsämter bestehen im Bereiche der zur ungarischen Krone gehörigen Länder? sind die bei diesen Aemtern vorhandenen Magazine zur zweckmäßigen Einlagerung und Manipulirung des eingelösten Tabaks genügt? — welche Menge wird in jedem einzelnen Rayon geliefert, und wie viel kann man davon unter Dach bringen?

8. Welche sind die Pflichten und Obliegenheiten der bei den Tabak-Einlösungsämtern angestellten Inspectoren und sonstigen Beamten?

9. Woher wird das jährlich bei der Tabakblätter-Einlösung in Verwendung stehende Ausschiffpersonal entnommen? wird auf die sachgemäße Ausbildung dieser Individuen gesehen? und unter weffen Disciplin stehen sie?

10. Welcher Vorgang wird bei der Tabakblätter-Einlösung beobachtet?

11. Wie wird im Allgemeinen bei der Einlagerung und Manipulirung der eingelösten Tabakblätter verfahren, und welcher Vorgang wird insbesondere bei der Fermentation der Blätter beobachtet, um sie für die verschiedenen Zwecke der Fabrication entsprechend auszubilden?

12. Welcher Bewirtschaftungsweise unterliegen die eingelösten rohen Tabakblätter bis zu dem Zeitpunkt, wo sie ihre Fermentation beendet haben?

(Fortsetzung folgt.)

Der ungarische Wein und die preussische Politik.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Hannover vom 14. d. geschrieben:

Der bekannte ungarische Schriftsteller Kertbeny hat sich hier

*) Auf diese Fragen Antwort zu erteilen, werden insbesondere ersucht: das ungar. Finanzministerium, die landwirtschaftlichen Vereine, die Handelskammern und diejenigen, die vor der Einführung des Monopols Tabakhandel oder Fabrication betrieben haben, denen auch diese Fragen zugesandt werden.

etwa 1 Jahr lang aufgehalten. Ob er dabei eine politische Aufgabe hatte, weiß ich nicht; er unterhielt hier aber lebhaft Beziehungen zu Persönlichkeiten der demokratischen Partei und schrieb dann von Berlin aus, wovon er sich begeben, für das hiesige amtliche Blatt, die „Neue Hannov. Zeitung“. Sein hiesiger Aufenthalt hat aber für sein Vaterland vor Allem den Nutzen gehabt, daß die ungarischen Weine anfangen, sich hier einzubürgern, nach dem Kerben in der Presse und sonst in jeder Weise auf die Vorzüge und auf die Wohlthatigkeit derselben hingewiesen. Ein ehemaliger Schuhmacher, jetzt Lederhändler, hat eine Handlung und einen Schank ungarischer Weine angelegt, der den zahlreichen Besuch hat. Auch Kaufmann Sonntag, der erste Hannoveraner, der im Jahre 1866/67 in mehrmaliger Gefangenschaft mit den Casematten von Minden Bekanntschaft machte, beabsichtigte in einem zu dem Zwecke angekauften Hause, in Verbindung mit der bekannten Wiener Firma Leidenfrost u. Comp., eine großartige „österreichisch-ungarische Weinhandlung“ zu etabliren. Die nachgesuchte Concession ist ihm aber von dem Magistrate verweigert worden. Als Grund der Verweigerung ist angegeben worden, daß Hr. Sonntag bei der großen Ausdehnung seiner sonstigen Geschäfte nicht in der Lage sein würde, das neue Geschäft genügend zu überwachen, ihm auch die zu diesem erforderliche Geschäftsfähigkeit fehle. Ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß der Verweigerung der Concession keine politischen Motive zu Grunde lagen. Aber die gesetzliche Schwäche der Gründe für die Verweigerung erregte die Vermuthung, daß der Grund, welcher nicht maßgebend gewesen sein soll, vielleicht am wirksamsten gewesen ist Unter der Hand erfuhr dann auch Herr Sonntag, daß das Polizei-Präsidium gerade aus politischen Gründen den Magistrat dringend abgemahnt habe, die erbetene Concession zu erteilen. Schon nach dem Nothgewerbegezet scheint die Verweigerung einer Concession aus den angegebenen Gründen unzulässig; vor der neuen im Reichstage angenommenen Gewerbeordnung kann sie vollends nicht bestehen. Indessen darf man doch auf den Ausgang der Sache gespannt sein, da die Polizei-Behörde schwerlich auf die Verweigerung gedrungen hätte, wenn sich für dieselbe nicht in dem Gesetze ein Haken dafür fände, von dem man bei der Berathung desselben im Reichstage nichts bemerkt hat. Zur Charakteristik der Nationalliberalen, die doch sonst für die Gewerbe-Freiheit schwärmen, mag es dienen, daß von den sieben bürgerlichen Senatoren des Magistrats, die sämtlich national-liberal sind, nur einer gegen die Concessionsverweigerung gestimmt haben soll.

Ernteausichten.

(Original-Bericht der „Arader Zeitung“.)

S. K. Vecska, 21. Juni.

Mit Vergnügen kommen wir dem geehrten Wunsche, Ihrem geschätzten Blatte einige Mittheilungen über unsere Ernteausichten zu machen, entgegen, und versuchen es, im Nachfolgenden Ihnen ein möglichst getreues Bild von dem Stande der Saaten in unserm Bezirke sowohl, als auch in den anstoßenden Comitaten zu geben.

Unsere Landwirthe dürften wenige Jahre kennen, in denen die Ernte so ungleichmäßig ausgefallen, als wie dies heuer in Aussicht steht; denn es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß man in einem Umkreise von nur 3-4 Meilen Stellen findet, wo der Stand des Getreides nichts zu wünschen übrig läßt, während es in eben diesem Kreise Stellen gibt, wo der Landwirth froh wäre, wenn er den angebauten Samen zurückbrächte. Die Ursache dieser Ungleichmäßigkeit waren die freilich nur zu seltenen Niederschläge und Strichregen, die leider niemals eine größere Ausdehnung erlangten, sondern sich nur auf ganz kleine Strecken beschränkten.

Zu Anfang dieses Monats bekamen wir wohl einige sehr ausgiebige und anhaltende Regen, dieselben kamen aber leider an vielen Orten zu spät, und konnten nur eine gänzliche Wüsternde verhindern, keineswegs aber eine gute Ernte herbeiführen. Hier und in den anstoßenden Pöthern sehen wir, wenn auch keiner guten, mindestens doch einer schwachen Mittelernte entgegen. Nicht Gleiches können wir aber von den anstoßenden Gegenden berichten, und besonders an vielen Stellen des benachbarten Csánder Comitates bieten die Halmfrüchte einen sehr traurigen Anblick. Ja, an mehreren Orten, wie in Komlós, Drosbáza, Mezöhegyes, Apátsálya u. c. wurde ein großer Theil der Halmfrüchte schon abgemäht, um als Viehfutter benutzt zu werden. Trauriger als überall sieht es aber im Csongráder und in einigen Bezirken des Békés-Comitates aus. Dort wurden die Saaten erst von den Mai-Regen stark beschädigt, und dann nachträglich durch die anhaltende Dürre vollends zu Grunde gerichtet, so daß die Landwirthe von Csongrád, Szarvask, Szegedin u. c. sich kaum die Aussicht versprechen. Um so erfreulicher ist aber der Stand aller Getreidepflanzen im Banate, wo man überall, mit Ausnahme einiger Plätze, wo der Hagel erheblichen Schaden angerichtet, einer guten Mittelernte entgegengeht.

Wenn auch die heutige Halmfrüchtere die Wünschen unserer Deconomen schwerlich entsprechen wird, so dürften dieselben vielleicht durch den wunderbaren Stand sämtlicher Hackfrüchte getrübt, respective schadlos gehalten werden.

Kultur, Erntepflanz und Fäulen stehen überall, ohne Ausnahme, sehr schön, und besonders das Gedeihen ersterer Pflanze berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Auch dem Tabak kommt die gegenwärtige frühe feuchte Witterung sehr zu Statten und entwickelt sich diese Pflanze unter dem Einflusse derselben sehr kräftig. Wir haben daher wieder einmal Gelegenheit, zu beobachten, daß der Cerealien-Anbau bei uns eine so hervorragende, ja fast ausschließliche Rolle spielt, und daß von Hackfrüchten nur Mais, und von Handelspflanzen nur Tabak, und auch dieser nicht stark, gebaut wird.

Wir werden nicht verscheln, Ihnen, wenn diese Mittheilungen Ihrem geschätzten Blatte erwünscht sind, auch über das Resultat der Ernte, und in wie weit dieselbe unsere Voraussetzungen bestätigte, feinerzeit zu berichten.

(Ihre diesbezüglichen Mittheilungen werden uns stets angenehm sein. Ann. v. Red.)

Neuere.

Agram, 21. Juni. Als zukünftiger Erzbischof von Agram wird der Bischof Kovács von Fünfkirchen bezeichnet. Der Gouverneur von Dalmatien, Hr. v. Weber, soll der Nachfolger des Hrn. Gablenz werden. Das Erscheinen der in Esfel verlegten „Drau“ ist durch gerichtliches Urtheil sistirt worden.

Agram, 21. Juni. Der Verkauf der löwenischen Grenz-waldungen wurde vom Kriegsminister eingestellt. Aurel Kufewich wurde behördlicherseits zum Director der erzbischoflichen Güter auf Vacanzzeit bestimmt. Die Postbediensteten der „Zukunft“ wird erwartet.

Wien, 21. Juni. Die Nachricht, der Erzfürst Cusa habe sich heimlich in die Donauländer begeben, ist unrichtig. Cusa ist lungentkrank, befindet sich in Döbling und begibt sich die nächste Woche nach dem Curorte Hall.

Eine Circularnote des Reichskanzlers Grafen Beust, betreffend den Besuch des Vicekönigs von Egypten, erklärt, derselbe habe weder die Neutralisation des Suezkanals angeregt, noch den Kaiser zur Eröffnung des Canals eingeladen.

Berlin, 21. Juni. Das Zollparlament verwarf mit 157

111 Stimmen die Petroleumsteuer; und nahm die Tarif-reform der Zuckersteuer an. Der König schließt morgen den Reichstag und das Zollparlament.

Paris, 21. Juni. Der Kaiser ist heute nach Chalons in's Lager abgereist.

Tagebneuigkeiten.

Arad, 22. Juni. Wir erlauben uns, unsere geehrten Leser, namentlich unsere freundlichen Leserinnen in Arad auf das morgen Mittwoch in den freundlichen Localitäten der Schießstätte stattfindende Gesangs- und Tanzkränzchen unserer braven Dalárda aufmerksam zu machen. Ungünstige Witterungsverhältnisse haben die Abhaltung desselben am vergangenen Samstag unmöglich gemacht; da jedoch selbst eine Witterung nicht immer unfröndlich bleiben kann, hoffen wir, daß sie morgen dem freundlichen Zweck: die Unterhaltung des Publicums, auch einmal wieder freundlich lächeln wird, und bemerken nur noch, daß von Seite des Schützenvereins ein sehr schöner, von prachtvollen Bäumen unrankter Platz geplant wurde, auf dem es sich ganz herrlich wird tanzen lassen. Gesang und Tanz wird demnach in einem umfiedelten Räume, aber doch unter freiem Himmel, inmitten einer üppigen Gartenvegetation stattfinden.

Der beliebte Sänger, Herr Kaszky, wird sich, wie wir vernahmen, auf vielseitiges Verlangen noch zweimal, u. z. Mittwoch und Donnerstag im Saale des Hotels „zu den drei Königen“ produciren.

Der Staatssekretär im Communicationsministerium Herr Ernst v. Hollán veröffentlicht im „Közlöny“ die nachstehende Erklärung: „Das neuerdings aufgetauchte Gerücht, daß ich meine bei der Südbahngesellschaft vor meinem Eintritte in den Staatsdienst innegehabte Stellung beibehalten und auf selbe definitiv auch bis jetzt nicht resignirt habe — habe ich vor einigen Tagen für eine tendenziöse Verleumdung erklärt. Der „Ellenör“ hat es in seiner gestrigen Nummer desentwegen für gut befunden, auf diesen Gegenstand zurückzukommen und seine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß trotz aller Dementis Thatsachen dafür Zeugnis geben, daß die Südbahn-Gesellschaft sich von Seite des Communicationsministeriums, vermöge meines Einflusses, einer Protection erweilt, welche die Interessen des Landes verletzt. Wenn der Redacteur des „Ellenör“ diese Ueberzeugung hegt, müßte ihm — nebenbei gesagt — sein Pflichtgefühl gebieten, vermöge seiner Stellung als Landesrepräsentant, geeigneten Orts, also im Reichstage, gegen den verantwortlichen Minister, unter dessen Verwaltung so schwere Mißbräuche begangen werden, die Anklage zu erheben. Statt diesem wählte er einen in seinen Anspielungen schärferen, ihm in seinen verdächtigen Mittheilungen angenehmeren Weg; ich erkläre demnach diese Mittheilung auch ihm gegenüber für eine tendenziöse Verleumdung, zu deren Abwendung ich gleichzeitig die nöthigen Schritte behufs Anhängigmachung des Pressprocesses und zwar deshalb gethan, damit der Redacteur dieses Blattes Gelegenheit habe, seine Behauptungen zu beweisen.“

(B o m K r o n p r i n z e n.) In militärischen Kreisen erzählt man sich einen allerliebsten Zug unseres Kronprinzen. — Vor einigen Wochen ging Kronprinz Rudolf in der Nähe von Sobólyspazieren, als er plötzlich ein altes Mütterchen erblickte, das traurig am Wege stand und bitterlich weinte. Der Prinz fragte sie um die Ursache ihrer Trauer. Man hat mir mein liebste Kind zum Militär genommen, seufzte die Frau, wer soll mich jetzt unterstützen, wer mir helfen? Ich weiß zwar, daß Jeder jetzt Soldat werden muß, aber es ist doch mein liebste Kind. Dem Prinzen ging die Trauer der Frau zu Herzen und er versprach ihr, mit seinem Papa über die Sache zu reden. Der treffliche Sohn hat Wort gehalten. Das „liebste Kind“ der alten Frau dient in Wien im Infanterie-Regimente Ramming. Dieser Tage erschien ein Adjutant des Kronprinzen bei dem Obersten des Regiments und brachte die Bitte des Kronprinzen vor, den jungen Soldaten, der seiner Mutter einzigen Stütze, womöglich bald mit Urlaub in die Heimat zu schicken. Der Oberst hat noch am selben Tage die Bitte des Kronprinzen erfüllt.

(Errichtung einer Handels- und Gewerbelammer in Sissef.) Von verlässlicher Seite ging dem Handelsstande Militär-Siffels die erfreuliche Kunde zu, daß die Errichtung der Handels- und Gewerbelammer mit dem Sitze in Sissef demehinstens zur Thatsache werden soll. Der Handels- und Gewerbestand in den Bezirken von sechs Grenz-Regimenten und fünf freien Militär-Communitäten wird diese Anschließung freudig begrüßen, denn während man in der Monarchie schon seit dem Jahre 1850 die Handels- und Gewerbelammern in allen Provinzen errichtete und diese deren Vortheil empfanden, haben diese wichtigen Factoren für das national-öconomische Leben im Militär-Grenzlande in keiner Körperschaft ein eigentliches Organ gehabt, welches für ihre Interessen eintreten konnte.

(Militärisches.) Die Ernennung des Generals der Cavallerie, Baron Gablenz, zum Commandirenden in Pest, an Stelle des auf sein Ansuchen in den Ruhestand tretenden Fürsten Friedrich Plehensheim ist, wie der amtlichen „Pr. Ztg.“ officios gemeldet wird, bereits vollzogen. — Hr. Ruckstuhl ist nicht unbedeutlich erkrankt.

(Organisation der Cavallerie.) Das „Armee-Verordnungsblatt“ publicirt die Bestimmungen der Organisation der Cavallerie. Ein Unterschied der Verwendung der Cavallerie hat grundsätzlich nicht zu bestehen, daher auch die Benennung „schwere“ oder „leichte“ Cavallerie in Zukunft zu entfallen hat. Die gesammte Cavallerie hat zu diesem Zwecke nunmehr einen gleichen Schlag von Pferden zu erhalten; der Uebergang zu diesem Systeme hat jedoch nur successive zu erfolgen. Die Cavallerie erhält in Zukunft nur eine Gattung von Säbeln. Die gesammte Cavallerie ist mit Hinterlad-Carabinern zu versehen und hat der Uebergang zu dieser Bewaffnung noch Maßgabe der bestehenden Vorräthe an Hinterlad-Carabinern terart zu erfolgen, daß der Friedensstand an berittenen Soldaten der Feld-Carabonren zuerst befristet werde. Die Scheibenschieß-Munition ist mit Rücksicht auf die neue Bewaffnung mit Hinterlad-Carabinern zu regeln. Mit 1. Juli d. J. haben die Cavallerie-Ergänzungsdepots im Frieden die Benennung „Ergänzungs-cadre“, im Kriege hingegen „Ergänzungs-cabron“ anzunehmen. Die Ergänzungs-cabres sind nunmehr in ihre neuen Standorte abzuschicken. Die vierten Züge der sechsten Feld-Carabonren, welche die Bestimmung für den Pionirdienst erhalten, sind mit den nöthigen Werkzeugen zu versehen. Die Abzeichen für die berittenen Feldgenossen sind in die Abjurierungsvorschrift aufzunehmen. Zu Ordanzdienstleistungen im Kriege sollen grundsätzlich Reserveofficiere oder jene Officiere des Ruhestandes, welche sich darum bewerben, in Verwendung kommen; Escadroncommandanten dürfen zu diesem Dienste nicht commandirt werden. Die Cavallerieregimenter haben den in Schema II der organischen Bestimmungen für die Cavallerie ersichtlichen Friedensstand mit 1. Juli 1869 anzunehmen. Gleich nach Erhalt dieser Circularverordnung sind die Ergänzungs-cabres zu sammeln und in die von dem Kaiser genehmigten Standorte abzuschicken.

Für die Unterofficiere des k. k. Heeres hat der Kaiser nachfolgende Begünstigungen genehmigt: 1. Bei voller Wahrung der den Regiments- und sonstigen selbstständigen Truppen-Commandanten zustehenden Disciplinargewalt, wird gestattet, daß von den jeweilig nicht im Dienste stehenden Unterofficieren die Cadetten-Officiersstellvertreter, Feldwebel, Rechnungs-Feldwebel und Zugführer, sowie die gleichgestellten Chargen unbeschränkt, die anderen Unterofficiere aber bis zu zwei Stunden über die Re-

traite ausbleiben dürfen. Bei jedem Zuge hat jedoch bei der Requite ein Unterofficier anwesend zu sein. 2. Die Gefährten abzu-senden Bezüglich der Beurlaubung der Feldwebel hat die bisherige Norm aufrecht zu bleiben und wird selbe auch auf die Cadetten und auf die in der Caserne wohnenden einjährig freiwilligen ausgedehnt. 3. Die Unterofficiere sind grundsätzlich nicht mehr verpflichtet, doch wird denselben gestattet, falls sie es wünschen, mit der übrigen Mannschaft zu manövriren. 4. Die länger als drei Jahre freiwillig, und zwar mit oder ohne Dienstrahmte weiter dienenden Unterofficiere sind durch ein besonderes Abzeichen auszuzeichnen. 5. Nach Ablauf der dreijährigen Präsenzzeit und dann alle zwei Jahre ist jenen freiwillig fortdienenden Unterofficieren, welche darum bitten, außer der Exercierzeit ein achtwöchentlicher Urlaub mit Fortbezug aller Gehühren zu bewilligen. Von diesen den 1. k. Unterofficieren gewährten Begünstigungen haben die sub 1, 3 und 5 angeführten sofort in Wirksamkeit zu treten; über jene unter 2 und 4 bezeichneten werden die Durchführungsbestimmungen folgen.

Eine interessante Rechtsfrage wird soeben durch die „Vinger Tagespost“ angeregt. Ein Fräulein Anna Lopez hatte nämlich in ihrem Testamente, ddo. Linz, 26. September 1833, den Betrag von 30,000 fl. zur Gründung eines Priester-Correctionshauses vermacht mit der Bemerkung, daß für den Fall, als das Correctionshaus im Laufe der Zeit seinem Zwecke nicht mehr entsprechen sollte, das ganze Capital der Stadt Linz zufallen hat und aus demselben Pfänden für alte, verarmte und mit guten Sittlichkeitszeugnissen versehene Diensthöten zu errichten sind. Die fragliche Bedingung ist aber nunmehr eingetroffen. Der Zweck der Anstalt besteht darin, daß Geistliche in Folge bißhöflicher Verfügung dazwischen in Haft gehalten werden. Nachdem aber durch das zum Schutze der persönlichen Freiheit erlassene Gesetz vom 27. Oct. 1862 und laut Erl. des Ministers für Cultus und Unterricht vom Juni 1869 der Bißhof nicht mehr berechtigt ist, Geistliche, wenn diese nicht freiwillig sich fügen, in die fragliche Anstalt zu geben, so muß Jedermann einsehen, daß das Correctionshaus seinem Zwecke nicht mehr entspricht. Es hat demnach die Gemeindevertretung der Stadt Linz nicht nur das Recht, die Eigenthums-Uebertragung hinsichtlich des fraglichen Legates zu verlangen, sondern sie dürfte bei dem Umstande, als der bedeutende Betrag per 30,000 fl. C.M. zu wohlthätigen Zwecken für die Stadtbevölkerung bestimmt ist, sich verpflichtet fühlen, im allgemeinen Interesse und mit aller Energie sofort diefalls erforderliche Schritte einzuleiten.

In den „Dresd. Nachrichten“ liest man: „Mit Gott! Heirats-Antrag.“ Ein hiesiger geachteter Bürger, welcher jetzt kein Geschäft betreibt, sondern anständig von seinen Zinsen lebt, fühlt besonders, wenn man älter wird (derselbe ist in den 40er Jahren, aber gesund, kräftig und wohlgebildet), daß es durchaus nicht gut ist, wenn man ohne irgend Jemanden, gänzlich allein besteht. Er bietet daher sein Herz und Hand Damen von 25-40 Jahren an, welche gesund, häuslich, reinlich, sparsam, verträglich und mindestens ein Capital von 5000 Thlr. an besitzen, da derselbe mehr besitzt. Ihr Vermögen behält die Dame, jedoch darf dieselbe nur die Zinsen verausgaben. Suchender hat sich sein Capital, Gott sei Dank, der ihn gesund erhalten, durch Sparsamkeit und die angelegentlichste Thätigkeit erworben, nur das Kriegsjahr 66 war schuld, daß man das Geschäft aufgab, weil man eben sein Auskommen hatte. Bälle, The dansants, der Besuche sogenannter guter Freundinnen werden durchaus nicht gestattet, nicht etwa aus Geiz, oder daß man grillig wäre, im Gegentheil, man ist heiter und auch mitunter ein Lebemannchen. Photographien werden verboten, denn sie trügen, man sieht Auge im Auge und das Herz wird schon selbst sprechen. Damen, nicht etwa mit falschen Haaren oder falschen Zähnen bei dieser jetzigen tollen Mode (sondern man sei wahr und aufrichtig, ist ein angehender Monatschein da, nun was ist da weiter?), und welche obige Eigenschaften und das entsprechende Capital besitzen, dann wäre mit Gottes Hilfe ein glücklicher Ehestand vorherzujagen, man würde die Zeit in den schönen Umgebungen Dresdens, sowie im Gemusse begiegender Concerte mit verbringen, und falls ein gleiches Vermögen oder noch mehr da sein würde, so wäre der etwaige Ueberschuß der Zinsen beim Jahresabschluss an würdige Arme eigenhändig selbst zu vertheilen. Also verehrte Damen (Discretion ist selbstverständlich), fassen Sie Vertrauen und geben Sie Ihre werthen Adressen mit der einfachsten Bemerkung unter „Mit Gott“ Nr. 27 in d. Exped. b. Bl. gefälligst ab, worauf das Weitere erfolgt.“

(Eine Scene im französischen Ministerrat.) Der geistvolle politische Chroniqueur des „Figaro“ erzählt folgende recht picaresque Anekdote, die sich nach seiner Versicherung, von andern Anekdoten durch ihre unentbehrliche Authentizität unterscheidet: „An dem Tage, als der Kaiser und die Kaiserin eine Spazierfahrt über die noch nicht ganz des revolutionären Anfrichts entleideten Boulevards machten, wich — während der Staatsminister Rouher durch „wichtige Staatsgeschäfte“ in seinem Ministerhotel zurückgehalten wurde — der Minister des Innern, Forcade de la Roquette, ziemlich in Unruhe betriebs des Empfangens von Seite des Publicums — dem kaiserlichen Wagen nicht von der Seite und das, wohlgerneht, vollkommen incognito. Tags darauf war Minister-rath, dem der Kaiser präsidirte Herr Rouher nahm zu Beginn der Sitzung das Wort und sprach zum Kaiser: „Sire, ich glaube nur der Dolmetsch meiner Collegen zu sein wenn ich Eu Majestät zu dem Muthie beglückwünsche, den sie gestern gezeigt; Eu Majestät haben die Emeute befreit.“ — „Ich danke Ihnen erwiderte der Kaiser — wenn aber meine Gegenwart die Emeute befreit hat, so ist noch ein Anderer da, den Sie gleich mit beglückwünschen müssen; dieser Andere — es ist mein theurer Minister des Innern, der allein, zu Fuß ohne zu wissen, daß ich merkte, mir über den ganzen Boulevard das Geleit gab, und meinen Wagen nicht von dem Auge ließ.“ — Sprach und umarmte Herrn Forcade de la Roquette.“ — Es bedarf wohl keines sonderlichen Scharfsinns, um herauszubekommen, gegen wen sich die Pointe des delizösen Geschichtchens kehrt.

Ein über alle Maßen heftiger Sturm, wie solcher sich schon seit den letzten 10 oder 12 Jahren nicht eingestellt, wüthete am Dienstag über die Nordost Küste von England. Zahlreiche Schiffe sind gescheitert und mußten verlassen werden, obwohl nicht so viele Menschenleben zu beklagen sind, als zu befürchten war. Am schlimmsten kam bei dem Sturm eine Heringsflotte weg, die im Laufe des Tages von Hartlepool auf eine Fischfang-Expedition ausgegangen war und außer ihrem sämtlichen Netzwerk zwei Boote mit Mann und Maus verloren hat. Aus Schieds wird, ungeachtet der lobenswerthen Dienste, welche die Rettungsboote geleistet, der Untergang einer Legion von kleinen Barken und Fischerbooten gemeldet. Auch an der schottischen Ostküste hat der Sturm großen Schaden angerichtet. Unter anderen Fahrzeugen strandete in der Nähe von North-Berwick der Schooner „S. C. Howet“, mit einer Holzladung von Kistock nach Oran-gemouth bestimmt, wobei glücklicherweise die Mannschaft trotz der sehr bewegten See gerettet wurde.

(Ein neuer Faserstoff aus der Kamieplanze.) In einigen Gegenden des nordamerikanischen Südens beflügelt man sich in sehr ausgedehnter Weise mit der Cultur der Kamieplanze. Ein einzelner Pflanzler am Mississippi bietet 500,000 Stücke dieser Pflanze zum Verkauf aus und aus Europa laufen in New-Orleans zahlreiche Aufträge auf diese Pflanzenfaser ein. Die Kamieplanze gehört zur Familie der Disteln, wird durch Seelinge ohne Mühe verpflanzt, ist perennirend und giebt jährlich 3-4 Ernten. Die Fasern dieser Pflanzenfaser sind länger und seidenartiger als Baumwolle und liefern mit Wolle oder Baumwolle vermischt

einen sehr schönen Stoff und unermüdet verarbeitet ein Gewebe, welches der Byoner Seide ähnelt.
 (Literarisches.) „Victoria“, illustrierte Muster- und Modezeitung. Berlin, von A. Haack. Die Zeitung, welche wir unserr Damenwelt hiermit auf das Angelegentlichste empfehlen wollen, enthält auch in der neuen und zur Besprechung über- sandten Fortsetzung so vieles Schöne und für die Frauenwelt Interessante, daß wir dem Herausgeber des Blattes unsere größte Hochachtung für sein Unternehmen aussprechen müssen. Die Ausstattung des Blattes ist durchweg correct und schön. Die Holz- schnitte von so vielen Neuen für die Damenwelt sind meisterhaft gearbeitet, die Schnittmuster zur Fertigung von Kleidern und Weiß- zeng sind leicht verständlich und sachgemäß. Ausgewählte Novellen und Erzählungen, Reisebeschreibungen und belehrende Aufsätze, Räthsel, Rebuffe, auch Compositionen beliebter Tonbilder, zieren das Blatt. Modebilder und Abbildungen von tausenderlei Kleinigkeiten für das tägliche menschliche Leben, welches ohne Schneiderei und Stickerei nicht mehr existiren kann, sehr nützliche Recepte für alle Vorkommenheiten für Küche und Speisekammer, — wer erlöst sich nicht und ruft beim Lesen dieses Blattes freudig aus: „Victoria“, du bist schön und kostest nur 20 Sgr.

Einladung.

Der Arader Advocatenverein wird **Donnerstag, den 24. d. M., Nachmittags 4 Uhr,** in der Vereinslocalität (Schulgasse Nr. 12) außer der Reihe eine regelmäßige **Verammlung** abhalten, wozu die Vereinsmitglie- der hiemit eingeladen werden.

Gegenstand: Berathung über den Gesetz-Entwurf, bezüg- lich der Richterstands-Organisation.
 Arad, 22. Juni 1869.

Bogdányfi Gergely,
 Präses.

Einladung.

Die pl. t. Mitglieder des Arader Landwirtschaftsvereines werden hiemit ersucht, zu der Mittwoch den 7. Juli l. J., Nachmittags 4 Uhr im Comitatshausaale abzuhaltenen außerordentlichen Generalversammlung erscheinen zu wollen.

Gegenstände der Verhandlung: Verfügungen bezüg-

lich der in diesem Jahre zu veranstaltenden Ausstellung und Wahl eines zweiten Vereins-Vizepräsidenten.
 Arad, 21. Juni 1869.

Edmund Nachtmel,
 Vereins-Secretär.

Arader Gesangsverein (dalárda.)

laut Beschluß der Ausschussung wird der Arader Gesangs- verein seine nächste Liedertafel Mittwoch, den 23. d. M. in den Localitäten der Schießstätte abhalten, wozu das pl. t. Pu- blicum hiemit höflich eingeladen wird.

Die Mitglieder des Gesangsvereines, sowie die unterstützenden Mitglieder des Gesangsvereines haben freien Eintritt; Nichtmit- glieder sind gegen ein Entrée von 1 fl. gerne gesehen.
 Anfang 8 Uhr Abends.

Arad, 22. Juni 1869.

Edmund Zadravák,
 Secretär.

Angelkommen in Arad.

Hotel zum „weißen Kreuz.“
 H. Gordan Kaufm., Wipps. — G. Glockmann, Kaufm., Dresden. — G. Scharf, Geschäftsführender, Wien. — R. Rogar, Bäckler, Segedin. — D. Singer, Eisenhändler, Temesvár. — Carl Blau, Spiritusfabrikant, Temesvár. — David Blau, Spiritusfabrikant, Temesvár.
„Schwarzen Adler.“
 Josef Hofka, Diener, Zsuzsanna, — V. und A. Engel, Kaufm., Wien. — J. Schifflauer, Kaufm., Wien.

Im Saale zu den „drei Königen“

heute Mittwoch den 23. Juni:
 Auf vielseitiges Verlangen vorlestes Auftreten des Wiener Salenjägers **J. H. LASKY** sammt Gesellschaft, Carl Bayer, Gesangsleiter und Claviermeister Kirner. Vorträge von Liedern, Couplets, Solo- Scenen und komischen Singspielen.
 Mit interessantem Programm.

Da mir das Glück zu Theil wurde, in den größten Städten Deutschlands vor den höchsten Herrschaften mit großem Beifalle mich zu produciren, so lade ich ein pl. t. Publicum, **besonders die Damenwelt** zu einem recht vergnügten Abend ergebenst ein.
 Anfang um 8 Uhr. — Entrée 30 ct.

Theater-Anzeige.

Der Gefertigte beehrt sich hiemit einem pl. t. Publicum höflich anzuzeigen, daß die allgemein beliebten Mitglieder des Pester National-Theaters: Frau **Prielle Cornelia** und Herr **Szerdahelyi Kálmán**, demnächst hier eintrifften und **Samstag den 26. d. M.** ihr gemeinschaftliches Gastspiel in dem vorzüglichsten französischen Schauspiel

„Kisértés“

(Die Verführung)

beginnen werden.
 Auf diese einen gewiß außerordentlichen Kunstgenuss bietenden Vorstellungen erlaubt sich hiemit das pl. t. Publicum besonders aufmerksam zu machen,

achtungsvoll
Johann Follinus,
 Theater-Director.

Beischießen vom 20. Juni.

Herr	Ragel	Pierer	Dreis
Herr Mathias Was	—	2	8
„ Johann Wildenauer	—	3	12
„ Ernst Richter	—	2	9
„ Emerich Káray	—	1	8
„ Johann Danyl	—	2	1
„ August Kofika	—	—	3
„ Peter Schilowky	—	—	2
„ Marton Deutsch	—	—	1

Außerdem wurden 79 Zweier und 76 Einser geschossen.

Correspondenz der Redaction.

Herrn A. W. hier. Wir sind Ihnen für Ihre Sendung zu Dank verpflichtet, können von derselben aber keinen Gebrauch machen, weil wir glauben eher dahin streben zu müssen, alte Wunden vernarben zu machen, als fort und fort daran zu taufen und so sie offen zu halten und ihre Heilung zu erschweren. Wir hoffen, daß Sie uns verstehen und unser Vorgehen billigen werden.

Redaction, Druck und Verlag von **S. Goldscheider.**
 Hauptplatz, im Winter'schen Neugebäude.

Local-Veränderungs-Anzeige.

Dem geehrten pl. t. Publicum zur gefälligen Kenntnissnahme, daß Gefertigter sein seit mehreren Jahren im **Carl Kohn'schen** Hause beständenes

Nürnbergers-, Galanterie- & Kurzwaaren-en gros-Geschäft

bereits in das **Klingenpöck'sche** Haus Nr. 29, nächst dem Stadthause verlegt hat, und empfiehlt gleichzeitig ein neu eingerichtetes und wohlaffortirtes Lager **auch für Detail zu den billigsten en gros-Preisen.**

Hochachtungsvoll
Adolf Buchsbaum.

273/1869 W. (518-3.3) Licitation-Rundmachung.

Von Seite der Wirtschafts-Com- mission der k. Freistadt Arad werden folgende zum Eigentum der Stadt Arad gehörige Grundstücke, namentlich:
 1) 25 1/2 Jod, alter Aegelschlaggrund, bisher durch **Michael Gsovány** in Pacht gehalten, bei der
 am 19. Juli 1869.
 Vormittags 10 Uhr, im Locale des städt. Wirtschaftsamt's abzuhaltenen öffent- lichen Licitation vom 1. November l. J. und 1. Jänner 1870 angefangen dem Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Pachtzinsliche werden mit einem 10pro- centigen Versehen, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Licitations- Bedingungen auch bis dahin im städtischen Obersecretariat eingesehen werden können.
 Aus der am 2. Juni 1869 abgehal- tenen Sitzung der Wirtschafts-Com- mission der k. Freistadt Arad.
 Die Wirtschafts-Commission.

3684/1869. (519-3.3) Kundmachung.

laut Beschluß, Z. 2730, des Magistratsgerichtes der k. Freis- tadt Arad als Concursgericht bei der am 8. Mai 1869 abgehalte- nen Sitzung wird hiemit kundge- macht, daß der gegen Franz Stein- bach noch durch dem Arader kön. Cammeral-Herrenstuhl am 7. Au-

gust 1866, unter P. Z. 21 an- gestrengte Concursproceß wegen Mangel jedweder Masse, laut Ur- theil des Magistratsgerichtes der k. Freistadt Arad vom 29. Sep- tember 1864, Z. 7501, einge- stellt wurde, um demzufolge nun gerichtlich als abgeschlossen erklärt wird.
 Arad, 9. Juni 1869.
 (519-1.3) Der Stadtmagistrat.

Depots werden errichtet.

Der größte Menschenfeind die Wanze!

Die gefährlichste Insektplaga, seit einer Reihe von Jahren durch ihr Fabri- cat anerkannt, empfindet dem P. t. Publicum, Hotels, Instituten, Ver- sorgungshäusern, Kasernen, Spitätern, Häusern und Zechen-Unterneh- mungen ihre unerbittliche

Wanzen-Vertilgungs-Kräuteressenz.

Von **Joh. N. Bihary & Co.**

Giftlos, geruchlos, billiger um 500 Procent, als andere Zincturen. Jüres Billigkeit bedanken wir, daß die **russische Dampfschiff-Fahrts-Gesell- schaft in Odessa, die Triester Lloyd-Gesellschaft, das k. k. Arsenal in Pola** und mehrere k. k. Gabelten Anstalten etc. etc. zu meinen Abnehmern zählen.

Preise: 1 Bouteille mit 1/2 Seidel Inhalt 25 ct., 1/2 Seidel 30 ct., 1/4 Seidel 40 ct., 1/2 Maß 60 ct., 1 Maß 1 fl., 1/2 Maß 80 ct., 1/4 Maß 1 fl. 20 ct. Ein Eimer mit 30 Seidel Inhalt 10 fl., 1/2 Eimer 15 fl., 1 Eimer 20 fl. **Weniger als 1/2 Maß wird nicht versendet.** Proben und Bestellungen sind zu richten einzig und allein an das

Hauptversendungs-Depot, Wien,
 Weisburggasse, im Gebäude der Gartenbau-Gesellschaft
 „zur rothen Fahne.“

Das Aelterneueste: **Metall-Insecten-Vertilgungs-Luftdruck- Maschine** (um das Insectenplage in die Poren und Ritzen, über- handl. Vöcher ohne Mühe einzubringen), welche Heberzählendes liefert. 1 Seidel, ge- füllt mit erst verfertigtem Insectenpulver, nur 1 fl. 20 ct., 1 Bouteille zur Nachfüllung kostet 10 ct.; per Funt 1 fl. 70 ct. (470-8.29)

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

SPECK,
Luftgeseicht,
schönste gesunde Waare,
 empfiehlt in kleineren und größten Quantitäten zu den billigsten Preisen
Heinrich Elias,
 Hauptplatz, Theater-Gebäude, in Arad. (522-1.3)

Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre in Pacht zu über- geben.
 Die Kauf- oder pachtlustigen Unternehmer mögen sich mit fran- kirten Briefen an den Gefertigten wenden, welcher ihnen wieder portofrei die erforderlichen Aus- künfte ertheilen wird.
 Boiká bei Déva, am 21. Mai 1869.
Julius Lehmann.

Kundmachung.

Der Gefertigte ist entschlossen, das in Siebenbürgen, im Comi- tate Bajda-Hunbad, Stuhlbezirk Balsa, in der Gemeinde Porcuc befindliche Dreifaltigkeits- und Barbara-Stollen-Bergwerk, mit dem darin bestehenden Goldstock werke und einer bedeutenden An- zahl von gold- und silberführen- den Erzlagerstätten, bestehend aus zwei Stollen und einem Erbstol- len, einem Wohngebäude beim Stollenmundloche, und 2 Poch- werksstellen an dem Porcucur Bache; so auch die in dem Klein- Altmáser Thale befindlichen Rea- litäten, als: ein Wohngebäude, eine zweigängige Mahlmühle mit fortwährendem Aufschlagwasser, 2 Pochwerksstellen, eine Säge- mühle — wozu die Holzflöße aus den benachbarten Wäldungen sehr billig bezogen werden können — und dem dazu gehörigen Grund, Alles gegen einen sehr billigen Preis und zu annehmbaren Be- dingnissen entweder aus freier

Kundmachung.

laut Erlaß des k. ung. Mini- steriums für Ackerbau, Industrie und Handel vom 1. J., Z. 1306, wird hiemit kundgemacht, daß alles aus anderen Gemeinden auf die hiesigen Jahr- und Wochen- märkte zugeführte oder hieher zu liefernde Hornvieh mit vorhö- stens 7 Tagen ausgestellten Vieh- pässen versehen sein muß und wird nur solches Hornvieh nach ge- nauer Untersuchung durch den städtischen Thierarzt auf den Markt zugelassen.
 Die nicht mit den obigen Ge- fordernissen ausgestatteten Vieh- pässe werden als ungiltig betrachtet, und wird das betreffende Hornvieh nicht auf den Markt zugelassen oder erforderlichen Falles auch mit Beschlag belegt.
 Im Sinne des Obigen wird auch das Publicum der Stadt Arad darauf aufmerksam gemacht, daß die für das nach anderen Orten zu treibende oder zu lie- fernde Hornvieh ausgestellten Vieh- pässe stets nur auf 7 Tage Gültigkeit haben.
 Arad, 19. Juni 1869.
Jakob Szailer,
 subst. Stadthauptmann.

Subscriptions-Eröffnung

auf 500 Stück Actien à fl. 200 ö. W., das ist fl. 100,000 der Actien-Gesellschaft „**SZÉCHENYI-KUNSTMÜHLE**“ in Arad.

Das Gründer-Consortium der Actien-Gesellschaft „Széchenyi-Kunstmühle“, welches von dem auf fl. 300,000 festgesetzten **Actien-Capital fl. 200,000** in 1000 Stück Actien übernommen hat, eröffnet hiemit auf die noch übrigen

fl. 100,000 ö. W. in 500 Stück Actien à fl. 200 ö. W. eine öffentliche Subscription unter folgenden Bedingungen:

1. Die Subscription findet statt vom **25.—28. Juni l. J.** in **Arad** bei Herrn **Carl Kohn, Johann Tedeschi, B. Stiffsonn, F. Tones & Freyberger**; in **Déva** bei Hr. **E. Gergelyfi**; in **Pest** bei Hr. **Ignaz Deutsch & Sohn**; in **Carlsburg** bei Herrn **Tones & Freyberger**; in **Hermannstadt** bei Hr. **Joh. Thallmayer**; in **Klausenburg** bei Hr. **Samuel Dietrich**.
2. Jeder Subscriber hat 10% des gezeichneten Betrages d. i. fl. 20 per Actie bei der Subscription in Baarem oder Effecten nach dem Tagescurse als Caution zu erlegen.
3. Die weiteren Einzahlungen werden in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.
4. Das Resultat der Zeichnungen wird in den Zeitungen kundgemacht, und findet im Falle einer Ueberzeichnung eine verhältnismäßige Reduction statt.

Arad, den 17. Juni 1869.

Im Namen der Gründer:
Dr. Eduard Schöpkes,
 provisorischer Schriftführer.
J. Haas,
 provisorischer Obmann.